

Beratungs- und Weiterbildungsförderung für Unternehmen



DNLA-Jahreskongress 29.03.2019

Thematischer Rahmen

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH
- Fördermittel - was, für wen, wie viel?
- Fördermittelinformation und -akquisition - Bestandteil des Aufgabenportfolios der WFM
- WFM = Anlaufstelle für Beratungs- und Weiterbildungsförderung als Mittler zwischen Unternehmen, Beratern und Fördergebern
- Programme zur Förderung von Beratung und beruflicher Bildung

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Strukturdaten

- gegründet: 01.01.2004
- Bilanzsumme: 34,35 Mio. €
- Stammkapital: 0,5 Mio. €
- Gesellschafter: Stadt Münster (85 %)
Sparkasse Münsterland-Ost (15 %)
- Beschäftigte: 12,5

Leistungen der WFM

- **Beratung**
- **Finanzierung/Fördermittel**
- **Flächen = Grundstücke / Immobilien**
- **Genehmigungsmanagement**
- **Personal**
- **Kooperationen**

Was man so über FÖRDERMITTEL weiß / hört / denkt / glaubt

- Kriegen doch immer nur die anderen
- Ist viel zu kompliziert
- Meine Bank sagt, das lohnt sich nicht
- Diese vielen Formulare
- Ich weiß gar nicht, welche Programme es gibt
- Subventionen sind etwas ganz Furchtbares und verzerren den Wettbewerb; der Markt regelt doch ohnehin alles viel besser
- Habe ich schon mal versucht – keiner wusste so richtig Bescheid
- Das dauert doch viel zu lange
-

Das stimmt alles – und doch gleichzeitig NICHT

Fördermittel – was, für wen, wie viel?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Bürgschaften des Bundes, der Länder oder der EU für überwiegend investive Maßnahmen von Gewerbetreibenden und Freiberuflern. Die Förderung erfolgt in vielen Fällen auf Antragstellung bei der Hausbank, bei Landesinstituten oder Behörden und wird zweckgebunden gewährt. Ein Rechtsanspruch auf öffentliche Fördermittel besteht nicht. Anträge müssen im allgemeinen vor Beginn des Projektes gestellt werden. Überwiegend erhalten Unternehmen öffentliche Fördermittel als zinsverbilligte bzw. konditionenoptimierte Darlehen. Jedoch kommen auch Zuschüsse zum Einsatz.

Fördermittel – was, für wen, wie viel?

Anknüpfungspunkte (beispielhaft)

- Existenzgründung
- Nachfolge
- Forschung und Entwicklung
- Investitionen
- Betriebsmittel
- Konsolidierung
- Markterschließung In- und Ausland
- Technologien
- Energie/Umwelt
- Beratung
- Personal- und Arbeitsplatzförderung
-

Fördermittel – was, für wen, wie viel?

Art der Fördermittel

- Fremdkapital – langfristige zinsgünstige Darlehen
- Eigenkapital – eigenkapitalähnliche Produkte
- Risikokapital – Beteiligungen
- Zuschüsse
- Bürgschaften
- Haftungsfreistellungen

Die Höhe hängt

- vom einzelnen Programm
- dem Finanzierungs-Mix und
- den Kombinationsmöglichkeiten

ab

Fördermittel – was, für wen, wie viel?

Programmbeispiele

- ERP-Gründerkredit (StartGeld / Universell)
- ERP-Kapital für Gründung
- NRW/EU.Mikrodarlehen
- NRW.Bank-Gründungskredit
- NRW.Bank Mittelstandskredit
- NRW.Bank Universalkredit
- ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit
- KfW-Umweltprogramm
- KfW-Energieeffizienzprogramm
- ZIM – zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
- Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW
- Unternehmerkredit der KfW

Fördermittel – was, für wen, wie viel?

Programmbeispiele

- Arbeitsaufnahme (z. B. Arbeitslose, Behinderte)
 - Leistungen an Arbeitnehmer (z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, Berufliche Weiterbildung, Förderung der berufl. Rehabilitation, Existenzgründungsförderung, Vermittlungsgutscheine, WeGebAU)
 - Leistungen an Arbeitgeber (z. B. Eingliederungszuschüsse, Qualifizierungszuschüsse, Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Ungelernte, Ältere oder bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohte, KUG)
- Beratungsförderung
- Förderung beruflicher Weiterbildung

Es gibt in der BRD angeblich 1.800 Förderprogramme!

Fördermittelinformation und -akquisition - Bestandteil des Aufgabenportfolios der WFM

WFM als Lotse und Unterstützer

- Information
- Akquisition
- Land, Bund, EU
- Unmittelbare und mittelbare Förderung von Unternehmen
- Von der Anfrage bis zur Antragstellung (wo vom Programm her vorgesehen) und zum Controlling

Spezialfall: Beratungs- und Weiterbildungsförderung – WFM als Anlaufstelle/Regionalpartner/Beratungsstelle

WFM = Anlaufstelle als Mittler zwischen Unternehmen, Beratern und Fördergebern

- ⇒ Beratungsprogramm Wirtschaft NRW
- ⇒ Förderung unternehmerischen know hows
- ⇒ Potentialberatung

- ⇒ Bildungsschecks
- ⇒ Bildungsprämie

- Information an Interessenten
- Bereitstellung know how für das Alltagsgeschäft
- ‚Spreu vom Weizen trennen‘
- Kontaktgespräche
- Formale Klärungen und Vorbereitungen / Votum
- Antragstellung/Ausgabe eines Beratungs- oder Bildungsschecks
- Bewilligungsverfahren - wo erforderlich auch Vermittlung
- Nachgehender Support und Evaluierung

Beratungsförderung des Bundes und des Landes

Vor der Gründung 1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr 4. Jahr 5. Jahr 6. Jahr ff

Beratungsprogramm
Wirtschaft NRW - BPW

Förderung unternehmerischen know hows (BAFA)

Potentialberatung

Beratungs-
förderung
gem RWP

Energieberatung im Mittelstand

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

- Was** **Beratungen** zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten **vor** der Realisierung, deren Ziel die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung (mind. 50 %) als selbständige Vollexistenz in NRW darstellt.
- Wer:** **Existenzgründer** (also Privatpersonen vor Gründung)
- Wie:**
- Antragstellung über eine Beratungsstelle (z. B. WFM)
 - Vor Beginn einer Beratung **muss** die gründungswillige Person über eine Bewilligung verfügen.
 - Danach Annahme des Beratungsangebotes durch Abschluss eines Beratungsvertrages und Beginn der Beratung.
 - Dauer der Beratung: maximal 3 Monate

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

- Wie viel:**
- Förderdauer:
- Vier Tage für Gründungsberatungen
 - Sechs Tage für Übernahmeberatungen

- Was nicht:**
- Förderhöhe:
- 50 % des Beratungshonorars = 400,-- €/Tag
 - 80 % des Beratungshonorars = 400,-- €/Tag bei Alg II-Beziehern
 - Rechts- Steuer- und Versicherungsberatung
 - Gutachterliche Stellungnahmen
 - Vermittlungstätigkeiten
 - Gründungen von ‚Beratern‘
 - Beratungen nach erfolgter Gründung

Förderung unternehmerischen know hows

Was

- ◆ Allgemeine Beratungen
- ◆ Spezielle Beratungen
- ◆ Beratungen für Unternehmen in Schwierigkeiten
 - ◆ Unternehmenssicherungsberatung
 - ◆ Folgeberatung

Wer:

- KMU** ab dem Tag der Gründung (also keiner ‚Gründer‘)
- Jungunternehmen (bis zum 2. Jahr des Bestehens)
 - Bestandsunternehmen (ab. dem 3. Jahr des Bestehens)
 - UiS – Unternehmen in Schwierigkeiten

Wie:

- Antragstellung über einen Regionalpartner (z. B. WFM)
- Vor Beginn einer Beratung **muss** das Unternehmen über die ‚Inaussichtstellung der Förderung‘ verfügen.

Förderung unternehmerischen know hows

Dauer der Beratung: maximal 6 Monate

Wie viel: Förderhöhe:

- Für Jungunternehmen: 50 % bei einer Bemessungsgrundlage von 4.000,-- € = 2.000,-- €
- Für Bestandsunternehmen: 50 % bei einer Bemessungsgrundlage von maximal 3.000,-- € = 1.500,-- € und maximal fünf Beratungstagen
- Für Unternehmen in Schwierigkeiten: 90 % bei einer Bemessungsgrundlage von maximal 3.000,-- € = 2.700,-- €

Was nicht:

- Rechts- Steuer- und Versicherungsberatung
- Gutachterliche Stellungnahmen
- Vermittlungstätigkeiten
- Steigerung des Verkaufs von Igel-Leistungen bei Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Heilpraktikern

Potentialberatung

Was

- ◆ Analyse von **Stärken/Schwächen** des Unternehmens, Risiken und Chancen sowie Qualifizierungsbedarfen
- ◆ Entwicklung von **Handlungszielen/Lösungswegen** sowie deren Verknüpfung mit den Schwerpunkten und Themenfeldern
 - ◆ Arbeitsorganisation
 - ◆ Kompetenzentwicklung
 - ◆ Demografischer Wandel
 - ◆ Digitalisierung
 - ◆ Gesundheit

Festlegung von Maßnahmen in einem Handlungsplan / Einleitung von **Umsetzungsschritten**

Wer:

Unternehmen mit Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen (auch Tochtergesellschaften der öffentlichen Hand – z. B. Stadtwerke, Entsorgungsbetriebe)

Potentialberatung

- Wie:**
- ◆ Vor Beginn einer Beratung **muss** das Unternehmen über einen ‚**Beratungsscheck**‘ verfügen; dieser wird von Beratungsstellen – z. B. Wirtschaftsförderung Münster - ausgegeben
 - ◆ Sofern ein Betriebsrat vorhanden ist, sollte dessen Einverständniserklärung vorliegen (keine Voraussetzung)

Dauer der Beratung: maximal 9 Monate

- Wie viel:** Förderhöhe:
- Maximal 10 Beratungstage; ggfls. In mehreren Tranchen
 - 50 % eines Tagewerksatzes, maximal 500,-- €

Beginn der Beratung: frühestens am Tag nach dem Kontaktgespräch

Was nicht:

- Rechts- Steuer- und Versicherungsberatung
- Ingenieur- und Architektenleistungen
- Zertifizierungsverfahren,
- konkrete Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung
- Beratungen mit dem Ziel des Personalabbaus
- Qualifizierungsmaßnahmen

Bildungsschecks – Förderung beruflicher Weiterbildung

Was **Berufliche** Weiterbildung

- Wer:
- Beschäftigte in KMU
 - Berufsrückkehrende
 - Selbständige

Das *zu versteuernde Einkommen* darf **40.000,--/80.000,-- € pro Jahr** nicht überschreiten (gilt nur für den individuellen Zugang)

- Wie:
- Zugang **betrieblich / individuell**
 - Ausgabe BS durch Beratungsstellen \Rightarrow WFM
 - Pro Unternehmen max. 10 BS in einem Jahr; Pro Beschäftigten max. 1 BS/Jahr
- Wie viel:

50 %, max. 500,00,-- €/BS

Was nicht: z. B. Erwerb rechtlich vorgegebener Befähigungs- und Sachkundenachweise, Erwerb von Fahrerlaubnissen

Bildungsprämien – Förderung beruflicher Weiterbildung

- Was** **Berufliche** Weiterbildung
- Wer:** Beschäftigte (Lohn-, Gehaltsempfänger, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte in Elternzeit, Mithelfende Familienangehörige, Inhaber von Unternehmen), deren zu versteuerndes Einkommen **20.000,-- /40.000,-- € nicht überschreitet**
- Wie:** Ausgabe Bildungsprämie / Spargutschein durch Beratungsstellen
 ⇒ WFM
- Wie viel:** 1 Prämiegutschein pro Jahr
 50 % der Kosten bis maximal 500,-- €
- Was nicht:** z. B. arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifikationen, Erwerb rechtlich vorgegebener Befähigungs- und Sachkundenachweise, Erwerb von Fahrerlaubnissen

Viel Erfolg beim Akquirieren von Fördermitteln!

